

**Pressekonferenz im Rathaus Nürnberg zum Auftakt der Kampagne
„Demokratie braucht JEDE Stimme! Kommunales Wahlrecht für Alle!“**

Statement von Mitra Sharifi Neystanak, Vorsitzende der AGABY

14. September 2009

Meine Damen und Herren, ich darf Sie zunächst einmal alle auch im Namen des Schirmherren der Pressekonferenz, des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg, Herrn Dr. Maly, zu dieser Veranstaltung zum landesweiten Beginn unserer Kampagne „Demokratie braucht JEDE Stimme! Kommunales Wahlrecht für Alle“ willkommen heißen. Neben den Vertretern der Presse und Medien möchte ich vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner der Kampagne begrüßen, deren Unterstützung es ermöglicht hat, dass die Kampagne von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis getragen wird. Nach meiner kleinen Einführung werden

- Dr. Ludwig Markert, Präsident des Diakonischen Werkes Bayern e.V.
- Christof Bär, 2. Präsident des BJR – Bayerischer Jugendring
- Diana Liberova, Stv. Vorsitzende des Ausländerbeirates der Stadt Nürnberg

stellvertretend für alle Kooperationspartner sprechen. Sie alle heiße ich hiermit herzlich willkommen. Heide Langguth, die stv. Vorsitzende des DGB Bayern, musste krankheitsbedingt leider absagen. Wir senden ihr hiermit die allerbesten Genesungswünsche. Ihr Statement wird auf der Website der Kampagne eingestellt.

Besonders begrüßen möchte ich weitere anwesende Vertreter der Kooperationspartner:

- Ulrich Gammel, Sekretär für den Bereich Migration der Ver.di
- Edgar Schiedermeier, Landesvorsitzender der KAB Bayern e.V.
- Prof. Dr. Şefik Alp Bahadır, Sprecher der Türkischen Gemeinde in der Metropolregion Nürnberg (TGMN) e.V.
- Hüseyin Yalcin, Mitglied des Beirates für Integration, Migration und Aussiedlerfragen Augsburg
- Hüseyin Mestan, Sprecher des Verbands der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) e.V. Landesgeschäftsstelle Bayern und Mitglied des Ausländerbeirates München
- Gustavo Rodriguez, Mitglied des Ausländerbeirates Nürnberg
- Ayhan Yaver, Vorstandsmitglied der AGABY

Die Damen und Herren, die ich erwähnt habe, vertreten einige der Organisationen, die gemeinsam mit der AGABY als Initiatoren der Kampagne, in Bayern für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige eintreten und die Kampagne auch finanziell unterstützt haben. Ich freue mich außerordentlich über die Breite dieses Bündnisses, dem neben AGABY 6 Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte der wichtigen bayerischen Städte, nämlich München, Nürnberg, Augsburg, Erlangen, Würzburg und Bamberg, weitere 4 Migrantenorganisationen – die Landesvertretung der Alevitische Gemeinde Deutschland, die Türkische Gemeinde in der Metropolregion Nürnberg e.V., der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. und IN VIA KOFIZA Landesstelle Bayern – der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und drei Einzelgewerkschaften, nämlich Ver.di, IG

Bergbau, Chemie und Energie sowie die GEW angehören. Des Weiteren haben sich der Kampagne der Bayerische Jugendring, die katholische Arbeitnehmerbewegung sowie 2 Wohlfahrtsverbände, der Paritätische Wohlfahrtsverband und das Diakonische Werk, als Kooperationspartner angeschlossen. Zudem haben, wie sie den Unterlagen entnehmen können, neben Dr. Maly zahlreiche weitere prominente Politiker und Mandatsträger der SPD, FDP und der Grünen, als Erstunterzeichner die Kampagne unterstützt. Die Liste ist beachtlich und dies trotz unserer bescheidenen organisatorischen Möglichkeiten und der Ferienzeit. So möchte ich an dieser Stelle auch Frau Christiane Meyer vom Oberbürgermeisteramt der Stadt Nürnberg für die Unterstützung dieser Pressekonferenz danken sowie Marion Bradl und Victoria Müller, die in der Geschäftsstelle der AGABY das Zustandekommen der heutigen Konferenz und Organisation der Kampagne mit großem Engagement ermöglicht haben, begrüßen und ihnen danken.

Aber meine Damen und Herren, worum geht es bei dieser Kampagne?

Es geht um nichts Geringeres als die Zukunft unserer Gesellschaft sowie die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer demokratischen Verfasstheit. Wir sind der Meinung, dass eine Gesellschaft, die einen Teil ihrer Bevölkerung dauerhaft von Wahlen ausschließt, ihre demokratischen Grundlagen verliert. Wir sind überzeugt, dass es an der Zeit ist, mit einer Grundgesetzänderung die Partizipation aller Mitglieder der Gesellschaft an den demokratischen Prozessen zu ermöglichen. Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen (vor allem die Ein- und Zuwanderung aber auch Entwicklungen in der Europäischen Union) haben dazu geführt, dass wir in unseren Kommunen, nicht mehr davon ausgehen können, dass alle Bewohner, die ihren Lebensmittelpunkt in diesen Kommunen haben, durch Wahlen an Entscheidungen mitwirken können, die ihr Leben unmittelbar betreffen. Dies muss wieder anders werden. Die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Überwindung der Kluft zwischen dem Wahlvolk und dem Wohnvolk muss ernst genommen werden. Neben einer aktiven Einbürgerungspolitik, von der angesichts der stagnierenden bzw. zurückgehenden Einbürgerungszahlen in Deutschland nicht die Rede sein kann, ist die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer ein Weg, den bereits zahlreiche europäische Staaten gegangen sind und gehen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das seinerzeit die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde vor der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Ausländer gefällt. Diese Entwicklung hat zumindest einem Teil der Migranten die kommunalpolitische Mitbestimmung ermöglicht, was zu begrüßen ist, und viele Kommunen haben bereits, nicht zuletzt durch Stadt- und Gemeinderäte und –rätinnen mit Migrationserfahrung und – hintergrund, davon profitiert. Dennoch hat diese Entwicklung zu einer sehr problematischen und nicht mehr zu vermittelnden Ungleichbehandlung von verschiedenen Migrantengruppen geführt, die von den Betroffenen zu Recht als Diskriminierung empfunden wird.

Seit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Ausländer haben wir es mit einem Dreiklassenwahlrecht zu tun: Erstens Menschen mit vollem Wahlrecht, das sind die deutschen Staatsangehörigen, zweitens Menschen mit einem eingeschränkten kommunalen Wahlrecht, das sind die Bürgerinnen und Bürger aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die kommunalwahlberechtigt sind, allerdings das passive Wahlrecht für das Amt des Oberbürgermeisters nicht besitzen und als dritte Gruppe, die Einwohner der Kommunen, die zum Teil seit Jahren dort

leben, aber keinerlei Wahlrecht haben, weil sie die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates, d. h. einen Staates, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist, besitzen. Bedenkt man, dass diese Bürgerinnen und Bürger genau wie die anderen zum ökonomischen, kulturellen und sozialen Wohl ihrer Gemeinden beitragen und bei allen Abgaben und kommunalen Pflichten anderen Bewohnern gleichgestellt sind, wird klar, warum dieser Umstand nicht mehr haltbar und für unsere Demokratie nicht gut ist. Ich erzähle gerne das Beispiel der Situation aus meiner Stadt Bamberg, wo bei der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger von heute auf morgen, Portugiesen und Türken, die als Gastarbeiter angeworben worden waren und in einer Werksiedlung seit Jahren Tür an Tür nebeneinander wohnen, auf einmal unterschiedliche Rechte hatten. Die einen waren nun wahlberechtigt und die anderen nicht. Niemand konnte diesen Menschen erklären, warum die Mitwirkung der einen für die Kommune gut war und die der anderen nicht.

Meine Damen und Herren, Kommunen werden zu Recht als Orte der Integration gesehen. Die Identifikation mit diesem unmittelbaren Lebensumfeld und die emotionale Bindung an die Gemeinschaft, das Interesse am kommunalpolitischen Geschehen und eine aktive Bürgerschaftsrolle kann der Integration nur dienen, ist sogar eine entscheidende Voraussetzung dafür. Das kommunale Wahlrecht ist sicherlich ein wichtiges Signal und Instrument für die Integration und von größter Bedeutung für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und unsere demokratische Grundordnung.

Ich möchte meine Einführung mit der Anmerkung bewenden lassen, dass wir mit dieser Forderung nicht allein sind. Ähnliche Bündnisse werben bundesweit für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Alle. Ich erinnere an die Kampagnen in Hessen und Rheinland-Pfalz aber auch in Nordrhein-Westfalen, die u.a. thematisiert haben, dass bereits in den Koalitionsvereinbarungen dieser und der letzten Bundesregierung die Behandlung des Themas vorgesehen war, ohne dass dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt wurde. Unsere Kampagne möchte die Parteien ebenfalls in die Pflicht nehmen. Dazu werden die gesammelten Unterschriften der neuen Bundesregierung vorlegt. Wir hoffen, auch mit Ihrer Hilfe, meine Damen und Herren aus den Reihen der Medien, dass auch aus Bayern ein zukunftsorientiertes Signal für die Stärkung unserer Demokratie zu hören und für die politischen Entscheidungsträger auf Bundesebene nicht zu überhören sein wird.

Ausführliche Informationen und Materialien können Sie auch der Homepage der Kampagne unter www.demokratie.agaby.de entnehmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort an Herrn Dr. Ludwig Markert, Präsident des Diakonischen Werkes Bayern.